

# Lodzzer Zeitung

Nr. 117.

Sonnabend, den 3. (17.) Oktober.

1868.

Redakcyja i Expeditcyja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinstraße No. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertel. 1 Rub. 25 Kop.

## Magistrat miasta Łodzi

Zawiadania spisowych stale w m. Łodzi zamieszkałych, iż losowanie odbyć się ma tu w miejscu w dniu 16 (28) października r. b. chrześcijan i 17 (29) t. m. i r. starozaconnych.

Każdy zatem spisowy nie posiadający prawnego wyłączenia i będący w wieku od 20 do 22 lat włącznie, t. j. urodzony w roku 1847, 1846 lub 1845 nie oczekując wezwania, obowiązany jest w terminie oznaczonym o godzinie 7ej z rana stawić się przed Komisją Konskrypcyjną w domu wdowy Klenner pod N. 1357, pod odpowiedzialnością jak za niestawiennictwo jest zagrożoną.

Spisowi zaś czasowo tu mieszkający, powinni dla odbycia losowania udać się do miejsca, gdzie są księgą ludności stałej objęci.

Łódź, dnia 2 (14) października 1868 r.

Президентъ: Э. Поленсъ.  
Секретарь: Михальскій.

## Magistrat Miasta Łodzi.

W dalszym ciągu ogłoszenia w Gazecie Łódzkiej Nr. 113 podaje o wiadomości, że z rozporządzenia JW. Namiestnika i głównodowodzącego wojskami rozlokowanym będzie w m. tutejszem na zimowe kwatery sztab batalionu Ładozkiego pułku piechoty.

Deputacja kwaternicza na posiedzeniu swem w dniu 30 września (12 października) 1868 roku przeznaczyła kwatery dla pp. Oficerów tegoż batalionu u właścicieli domów, a mianowicie dla 2ch Sztab Oficerów u pp. Izraela Poznańskiego N. 141 i Friedricha Ejzenbrauna N. 508, dla Ober Oficerów u pp. Frydrycha Gröser N. 1268 i Karola Müller N. 1264.

O czym Magistrat zawiadania i wzywa, aby kwatery na dzień 5 (17) października r. b. należycie umebłowane do użytku oddane były.

w Łodzi dnia 3 (15) października 1868 r.

Президентъ Э. Поленсъ  
Секретарь Грейлихъ.

## Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany pruski Frydrych Bernhardt i b. poddani królestwa saskiego, Ernest Herman Schütz i Karol Adolf Zange, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w m. Łodzi księgami ludności objęci pod N.Nr. domów 285, 270 i 1273 podali pośby do Magistratu o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie Najwyższej zatwierdzonej na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czym podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającymi takowe w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia

## Der Magistrat der Stadt Łódź

benachrichtigt die in der Stadt Łódź wohnhaften Militärpflichtigen, daß am hiesigen Orte die Losung für die Christen am 16. (28.) Oktober d. J. und für die Israeliten am 17. (29.) Oktober d. J. stattfinden wird.

Ein jeder, keine gelegliche Ausschließung vom Militärdienste habende Militärpflichtige im Alter von 20 bis 22 Jahren, nämlich der im Jahre 1847, 1846 oder 1845 geboren ist; hat sich, ohne eine Aufforderung abzuwarten, an dem genannten Tage um 7 Uhr Morgens vor der Konskriptions-Kommission im Hause der Wittve Klenner, unter Nr. 1357 zu stellen und zwar bei der geleglich angedrohten Verantwortlichkeit.

Die zeitweilig in der hiesigen Stadt sich aufhaltenden Militärpflichtigen haben sich zur Losung dorthin zu begeben, wo sie in den Büchern der beständigen Einwohner eingetragen sind.

Łódź, den 2. (14.) Oktober 1868.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

In weiterer Folge der in Nr. 113 der Lodzzer Zeitung enthaltenen Bekanntmachung wird hiermit angezeigt, daß auf Verordnung Sr. Erlaucht des Grafen Statthalters und Oberbefehlshabers der Truppen der Bataillonsstab des Kadogatischen Infanterie-Regimentes in der hiesigen Stadt auf Winter-Quartiere zu sehen kommt.

Die Einquartierungs-Deputation hat auf ihrer Sitzung am 30. September (12.) Oktober 1868 die Quartiere für die Offiziere dieses Bataillons folgendermaßen bestimmt und zwar: für 2 Stabs-Offiziere bei den Herren: Israel Polnauß, Nr. 141 und Friedrich Eisenbraun, Nr. 508; für 2 Ober-Offiziere bei den Herren: Friedrich Gröser, 1268 und Karl Müller, Nr. 1264.

Indem der Magistrat dieses anzeigt, fordert er zugleich auf, die Quartiere gehörig möblirt zum 5. (17.) Oktober d. J. zum Gebrauch abzugeben.

Łódź, den 3. (15.) Oktober 1868.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

Der frühere preussische Unterthan Friedrich Bernhardt und die früheren Unterthanen des Königreichs Sachsen, Ernst Hermann Schütz und Karl Adolf Zange, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und hier in der Stadt Łódź, in den Bevölkerungs-Büchern, unter den Hausnummern 285, 270 und 1273 eingetragen haben bei dem Magistrate Bittschriften um Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, eingereicht.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen begründete Ansprüche zu machen haben auf, binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an sich mit den ge-

zglasili się do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu  
zadaniu powyższemu właściwy kierunek nadany będzie.

Lodz dnia 26 września (3 paźdz.) 1868 r.

Президентъ Э. Полень.  
Секретарь Михайльскій.

Listy niewłaściwie do skrzynek pocztowych włożone  
a mianowicie z używanymi markami: Iczka Patron w War-  
szawie, Benek Lichtenbaum w Warszawie, Majer Halpern w  
Warszawie, — oraz 10 listów na koszt jako z nieaklejonemi  
markami są do odebrania w urzędzie pocztowym.

festlichen Beweisen auf dem hiesigen Magistrate zu melden, so  
nach Verlauf dieser Zeit, dem obigen Verlangen die entsprechen-  
de Richtung gegeben wird.

Lodz, den 26. September (8. Oktober), 1868.

Uneigentlich in die Briefkästen eingelegte Briefe: mit ge-  
brandten Marken: Josef Patron in Warschau, Beres Lichtenbaum  
in Warschau, Majer Halpern, in Warschau, und 10 Briefe welche  
unfrankirt in den Briefkästen vorgefunden wurden, und auf dem  
Postamte zur Abnahme sich befinden.

## Inland.

### Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und  
anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 116.)

### Ergänzungs-Bestimmungen

zur Verordnung, über die Abgaben für das Handels-  
und Gewerbe-recht.

Ueber eine als zeitweilige Maßregel geltende Befreiung der  
in Bergwerken und Zuckfabriken, so wie in außerhalb der  
Städte befindlichen Brennereien, Brauereien und Methfa-  
briken, als Commis fungirenden Personen, von der Lösung  
der Zeugnisse.

Seine Majestät der Kaiser haben auf die allerunterthänigste  
Vorlage des Herrn Finanz-Ministers, am 5. März 1865 Aller-  
höchst zu befehlen geruth: als zeitweilige Maßregel, bis zur fer-  
neren Einsicht von den als Verwalter, Meister Comptoldiener  
und überhaupt als Commis in Bergwerken und Zuckfabriken  
überhaupt wie auch in außerhalb der Städte befindlichen Bren-  
nereien, Bierbrauereien und Methfabriken angestellten Personen  
die Lösung von Handlungsdiener-Zeugnissen nicht zu verlangen,  
jedoch mit der Bedingung, daß diejenigen Commis, welche die  
Besitzer der erwähnten Fabriken in Comptoirs, Niederlagen und  
Läden außerhalb der Fabriken selbst halten, sich unbedingt mit  
den, der Art ihrer Verpflichtungen entsprechenden Zeugnissen ver-  
sehen. (Samml. d. ges. Best. u. Ver. herausg. v. Reg. Sen.  
1865 Nr. 29.)

Ueber die Erleubniß zum Unterhalt von unbedeutenden

Wassermühlen auf Zeugnissen für Kleinhandel.

Nach Allerhöchstem Befehl vom 29. Mai 1865. ist es erlaubt  
Wassermühlen, welche nicht mehr als vier Gänge haben, auf  
Zeugnisse und Bilette für Kleinhandel, gleich den Windmühlen,  
zu halten, mit der Bemerkung, daß diese Erleichterung gegenwärtig  
als zeitweilige Maßregel zugelassen werde und daß nach Ab-  
lauf von drei Jahren, und wenn es für passend befunden wird,  
auch früher, das Finanz-Ministerium nach den gemachten Erfab-  
rungen eine besondere Vorlage über diesen Gegenstand in der  
festgestellten Ordnung einreiche. (Samml. d. ges. Best. u. Ver.,  
Ausg. Sen. 1865 Nr. 57.)

Ueber eine Erleichterung in der Zahlung der Abgaben,  
für die Besitzer unbedeutender Dampfschiffahrts-

Unternehmungen.

Seine Majestät der Kaiser haben in Folge einer Vor-  
stellung des Finanz-Ministers im Minister-Komitee und nach Vor-  
lage desselben, am 19. Januar 1863 Allerhöchst zu befehlen ge-  
ruth: den Art. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1863 über  
die Abgaben für das Recht zu Handel und Gewerben hinsichtlich  
der Dampfschiffahrts-Unternehmungen, welche von Compagnien  
oder Gesellschaften oder auch Privatpersonen unterhalten werden,  
in seiner vollen Kraft beizubehalten, wenn die Kraft der Dampf-  
schiffe sechszig Pferdekraften gleichkommt oder übersteigt, hinsicht-  
lich der weniger bedeutenden aber zu verordnen, daß die Besitzer  
einzelner Dampfschiffe von ein und vierzig bis sechszig Pferde-  
kraft oder mehrerer Dampfschiffe, wenn die Gesamtkraft dersel-  
ben dieses Maß nicht übersteigt, verpflichtet sind Zeugnisse und  
Bilette 2ter Gildes zu nehmen; Besitzer einzelner Dampfschiffe von  
vierzig Pferde kraft oder einziger Schiffe, deren Gesamtkraft vier-  
zig Pferde nicht übersteigt, Zeugnisse und Bilette auf Kleinhan-  
del nehmen können; diese Erleichterung, gegenwärtig, als zeitwei-

lige Maßregel zuzulassen mit der Bedingung, daß wegen Abän-  
derung des Gesetzes nach den gemachten Erfahrungen eine Vor-  
stellung, in der festgestellten Ordnung, nach Verlauf von drei  
Jahren einzureichen. (Samml. der ges. Best. u. Verord., Ausg.  
d. R. Sen. 1866 Nr. 17.) (Fortsetzung folgt)

## Politische Rundschau.

Warschau, 14 Oktober. Die interimistische Regierung  
in Spanien war bemüht, mittelst Maßregeln zur Sicherung  
der öffentlichen Ruhe und dadurch, daß sie den Arbeiterklassen  
Beschäftigung verschaffte, die politische Bewegung auf dem We-  
ge der Mäßigung zu erhalten und die Anerkennung der inter-  
imistischen Regierung durch alle Provinzen des Landes verleiht  
ihre eine hinlängliche Macht zur Erhaltung der Ruhe. Hinsicht-  
lich der zukünftigen Regierungsform herrscht eine fortwährende  
Unsicherheit und die entschieden liberalen Proklamationen so wie  
die Verordnungen der interimistischen Regierung und der  
Central-Junta lassen die Mathematische zu, daß keiner von den  
sich um den Thron bewerbenden Kandidaten Hoffnung haben  
kann, wenn seine Vergangenheit keine Bürgschaften für die Durch-  
führung der liberalen Grundsätze bietet. Obgleich General Prim  
sich für die Monarchie erklärt hat, so läßt dennoch das immer  
heftigere Auftreten der demokratischen Partei befürchten, daß auch  
die Republik viele Stimmen für sich haben wird, besonders bei  
dem Mangel an einem entsprechenden Thron-Kandidaten. Es  
verdient bemerkt zu werden, daß die Führer dieser Partei, die  
Herren Rivers und Madoc, ziemlich wichtige Anstellungen in  
Madrid erhalten haben und zwar der erstere als Bürgermeister  
und der zweite als Gouverneur der Provinz Madrid. Das Ge-  
rucht, daß der General-Gouverneur der Insel Kuba sich dem  
Aufstand angeschlossen hat, war verfrucht, da der atlantische De-  
kograph berichtet, daß noch am 10 Oktober der Geburtstag der  
Königin Isabella, in Havannah mit den gewöhnlichen Festlichkei-  
ten begangen worden ist.

Aus dem Grunde, daß der Kaiser der Franzosen seine Ab-  
reise aus Biarritz aufgeschoben hat, waren in Paris Gerüchte in  
Umlauf, daß er gleich nach seiner Rückkehr durch einen ent-  
scheidenden Schritt entweder in liberalem oder in reaktionä-  
rem Sinne auf die Aenderung der gegenwärtigen Lage einwir-  
ken wird. „Semaine financiere“ behauptet, daß Kaiser Napo-  
leon wieder beschlossen hat, zu einer allgemeinen Abrüstung  
zu gelangen, aber nicht mittelst eines Krieges, sondern ver-  
mittelst des Friedens und der Diplomatie. Ohne Zweifel würde  
die friedliche Lage Europa's eine Abrüstung hoffen lassen, in wel-  
chem Sinne aber Kaiser Napoleon die Initiative in diesem Ge-  
genstande nehmen wird und ob dieselbe nicht eben so erfolglos  
bleiben wird, wie die früheren Bemühungen, daß ist schwer vor-  
auszusehen.

Die Polemik zwischen der „Patrie“ und der „Nordd. Allg.  
Ztg.“ kann man als beendet ansehen, da „Patrie“ erklärt hat,  
daß ihr Artikel nur friedliche Bestrebungen hatte und nur eine  
Antwort auf die Herausforderungen der Deutschen Zeitungen war.  
Man muß gestehen, daß „Patrie“ eine sonderbare Form gewählt  
hat, ihre friedlichen Gesinnungen kund zu geben, indem sie mit  
Drohungen gegen Preußen auftrat und dabei leugnet die „Nordd.  
Allg. Ztg.“ noch, daß die deutschen Zeitungen eine herausfordernde  
Stellung gegen Frankreich angenommen haben sollen. In den  
diplomatischen Kreisen in Paris versichert man, daß die franzö-  
sische Regierung wenigstens für jetzt nicht daran denke, die Nord-  
schleswigsche Frage und zwar die Nichterfüllung des 5-ten Artikels  
des Prager Vertrages zum Vorwande einer angriffsmäßigen Po-  
litik gegen Preußen zu nehmen und Hr. Maustier versichert, daß  
das Pariser Cabinet in den Beratungen mit dem Bevollmächtig-

ten des Norddeutschen Bundes absichtlich vermeidet, empfindliche Gegenstände zu berühren.

Die österreichische Regierung bemüht sich mit aller Energie, die Krise im konstitutionellen Leben des Staates, welche durch die offene Opposition der Böhmen und den geheimen Widerstand der klerikalen Partei hervorgerufen ist, zu beseitigen. Sie hat die Schließung des Tiroler Landtages anbefohlen, weil derselbe sich weigerte, die Regierungs-Vorschläge hinsichtlich Einführung des Schulgesetzes anzunehmen, und beschloffen dieses Gesetz unmittelbar durch Regierungs-Verordnungen einzuführen. Um die Unruhe in Böhmen zu unterdrücken, hat der Kaiser eine Verordnung erlassen, welche das Kabinet zu einer zu einer zeitweiligen Aufhebung der Konstitutionsrechte ermächtigt und in Folge dessen ist in Prag und dessen Umgegend der Ausnahmezustand veröffentlicht worden. Gleichzeitig ist Baron Kellersperg von seinem Amte als Statthalter in Böhmen entlassen und an seine Stelle der Feldmarschall-Lieutenant Koller ernannt worden. Das Londoner Kabinet hat eine Bitte der interimistischen kandiatischen Regierung, die Insel Kandia in den Schutz Englands zu nehmen, abschlägig beantwortet und erklärt, daß es antlich diese Regierung gar nicht kennt. Dieses beweist, daß die Nachrichten über die vollständige Unterdrückung des kandiatischen Aufstandes irrig waren.

**Wien, 14 Oktober.** „Wiener Abendpost“ berichtet, daß die rumänische Regierung auf Verlangen des österreichischen Nepräsentanten in Bukarest Österreich vollständige Gemizhuung wegen der Juden-Verfolgungen in Galacz gegeben hat.

**Paris, 14 Oktober.** Prin. hat an Prinz Napoleon einen für den Kaiser bestimmten Brief geschrieben, in welchem er erklärt, daß die interimistische Regierung keinen in Voraus gefaßten Gedanken hinsichtlich des Thron-Kandidaten hat und bemüht sein wird, daß die Wahl auf einen für ganz Europa, und besonders für Frankreich angenehmen Fürsten falle.

(Dz. Warsz.)

## Vermischtes.

### Der Wahrheit die Ehre!

Ein neuer Theaterrecensent gibt sich unter der Chiffer S in Nr. 115 unserer „Lodzer Zeitung“ die Mühe das Publikum über ein angebliches Mißverständnis aufzuklären, jedoch scheint der Recensent selbst über den wahren Sachverhalt so wenig aufzuklären zu sein, daß seine sogenannte Aufklärung mehr einer Verdrehung des Sachverhaltes gleicht. Deshalb dürfte es nöthig sein, den wahren Sachverhalt zu veröffentlichen. Nachdem sämmtliche

Engagements schon abgeschlossen waren erhielt Hr. Heinrich einen Brief von Hrn. Zoner, der mit sehr wenig Worten folgendes Offert enthielt: Wenn Hr. Heinrich unter Leitung eines von Hrn. Zoner engagirten Kapellmeisters mit seiner Kapelle spielen wolle, mit seinen Musikern allen Proben beizuwohnen sich verpflichte und keine überspannten Forderungen stelle, so bitte Hr. Zoner um Antwort bis zum andern Tag. Im Begriff abzureisen, beauftragte Hr. Heinrich seine Gattin mit der Beantwortung, welche dahin lautete, daß eine definitive Antwort wegen der Abreise unmöglich sei, daß sich Hr. Heinrich jedoch sehr freuen würde, wenn ihn Hr. Zoner, nach der Rückkehr von der Reise mit seiner Gegenwart beehren möchte um die Angelegenheit mündlich zu besprechen. Hiermit waren die Unterhandlungen beendet, denn Hr. Zoner ließ nichts mehr von sich hören. Da nun Herr Heinrich noch gar keine Forderung gestellt hatte, so ist es wirklich als mathematisches Kunststück zu betrachten, wenn der Hr. Recensent hieraus einen Mehrkostenbetrag von 1500 Rub. berechnen will. Wenn nun der Herr Recensent den Musikern das Hrn. Heinrich den Vorwurf macht Weiber zu sein, so bleibt es sich doch ganz gleich, ob ein Musiker in seiner freien Zeit wehert oder Detarilhandel im kleinsten Maße treibt, so würden die Musiker jedenfalls bei genügender und lohnender Beschäftigung den Nebenerwerb angezeihen haben, so daß das Einstudiren Offenbacher Singspiele immerhin möglich gewesen wäre mit Kräften die erst kürzlich eine Haydn'sche Symphonie zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt haben. Herr Recensent scheint überhaupt nicht zu wissen, daß Sänger und Orchester für sich einstudiren und höchstens 2 oder 3 Ensembleproben stattfinden. Was nun die Möglichkeit einer guten, gediegenen Aufführung der Singspiele betrifft, so läßt sich doch erwarten, daß Herr Heinrich mit wirklichen Sängern, denn solche hat doch Hr. Zoner engagirt, eine gelungene Aufführung zu Stande bringe, nachdem er erst in letzter Zeit eine ganze Reihe großer Vessen mit Gesang, welche oft ebensoviele Gesangsnummern enthielten, als ein Singpiel, ohne wirkliche Sänger zur allgemeinen Zufriedenheit durchführte. Hätte Hr. Zoner überhaupt die Absicht gehabt, Hr. Heinrich mit seiner Kapelle zu engagiren, so bot sich hierzu genügende Gelegenheit, als Hr. Zoner, mit den Mitgliedern der frühern Theatergesellschaft unterhandelte, statt dessen betonte Hr. Zoner bei mehreren Gelegenheiten die überspannte Forderung von 15 Rub. pro Vorstellung lange ebe der oben angeführte Brief geschrieben war, und ohne ein Wort mit Hrn. Heinrich gewechselt zu haben. Dies ist der wahre Sachverhalt, der dem sogenannten Mißverständnis zu Grunde liegt; durch Verdrehungen der Wahrheit wurde noch keiner Sache genügt und sie wird auch hier auf ihren Urheber zurückfallen.

Ein Freund der Wahrheit.

## Uszerata

### Serdeczne podziękowanie!

Składamy panu Neumann etc. znanemu w wielu Europejskich krajach ze swego arcykutecznego wynalazku leczenia bólu zębów nie rwiąc ich, oraz stabości uszu, guchoty etc., a to za wyleczenie szybkie z najokropniejszych bolow zębowych, których niebezpieczno było dać wyrzywać. (Pan Neumann mieszka w Łodzi w Pałacu Nr. 336, ulica Sredaja).

J. C. wraz z żoną.

## Zarząd Młyna Parowego Amerykańskiego w Mani pod Łodzią

zawiadamia niniejszem pp. interessantów, iż dla dogodności Szanownej Publiczności, szczególnie pp. piekarzy, obok hurtowej sprzedaży, częściową sprzedaż mąki i kaszy pszennej, jak również mąki żytniej urządził. Młyn powyższy produkuje gatunki mąk jak następuje.

Pszenną Nr. 000, 00, 0, 1, 2.

Żytnią Nr. 1 i 2.

i takową we workach pięć pudów wagi netto zawierających, po cenach statych fabrycznych sprzedaje.

Skład główny w Nowym Rynku w domu pana S. Markusfelda.

## Inzerate

### Einen herzlichen Dank

sagen wir dem Pariser Zahnarzt etc. Herrn Neumann, welcher in vielen europäischen Staaten seiner durch ihm so erzhelbsame Erfindung des Heilens der Zahnschmerzen ohne sie zu reißen; wie auch die Ohrenschwäche, Taubheit etc. und zwar für das schnelle Heilen der grausamsten Zahnschmerzen, welche zum Ausreißen unsicher wären. \*)

(Herr Neumann wohnt in Lodsch im Pallaste Nr. 336 — Mittel Straße.) S. C. nebst Frau.

\*) Anmerkung des Segers: genau nach Manuscript.

### Die Verwaltung der amerikanischen Dampfmühle in Mania bei Łodz

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums und besonders der Herren Bäcker bei dem Engros-Verkauf auch den Einzelverkauf von Weizenmehl und Gries, so wie Roggenmehl, errichtet hat. Die Mühle liefert folgende Mehlgattungen:

Weizenmehl: Nr. 000, 00, 0, 1 und 2;

Roggenmehl: Nr. 1 und 2.

und verkauft dieselben in Säcken zu 5 Pud Netto-Gewicht zu festen Fabrikpreisen.

**Haupt-Niederlage** am Neuen Ring im Hause des Hrn. Markusfeld.

# Nowy Skład Herbaty Chińskiej

**H. B. MANZIG**  
w Łodzi, przy ulicy Petrokowskiej  
pod Nr. 274

poleca szanownej publiczności i kupcom

**C E N Y :**

Nr. 1.	Herbata czarna zwyczajna z przyjemnym zapachem	—	—	funt	rsr. 1 kop. —
Nr. 2.	Herbata czarna	lepszego gatunku	—	"	" 1 " 20.
Nr. 3.	Herbata czarna aromatyczna	"	"	"	" 1 " 50.
Nr. 4.	Herbata czarna z kwiatem (amatorska) wyborowa mocna	—	—	"	" 2 " —
Nr. 5.	Herbata czarna z kwiatem	wyborowa delikatna	—	"	" 2 " 40.
Nr. 6.	Herbata Liansińska najlepszego gatunku zwana Cesarską herbatą	"	"	"	" 3 " —
Nr. 7.	Herbata zielona	"	"	"	" 3 " —
Nr. 8.	Herbata żółta	—	—	"	" 4 " —

Kupcom nabywającym w większych partjach herbatę, odstepuje się stosowny rabat.

# CUKIERNIA R. Babskiego dawniej Szwetysz

Zawiadamia Szanowną publiczność, iż z dniem dzisiejszym wydadac będzie każdodziennie od godziny 12ej do 4ej.

## OBIADY

a la carte

po kop. 10 porcja. — W każdą zaś Niedzielę i Czwartek na śniadanie

### Flaki Garnuszkowe.

Jest do wydzierżawienia każdego czasu propinacja p. Aleksandrowa i dóbr Brużyc Wielka. Wiadomość na gruncie u dzierżawcy lub u podpisanego obrońcy Sądowego w Łodzi.

Józef Magnuski.



Maciora popielata, w piątek dnia 4 (16) b. m. ze szlachtuza zaginęła. Ktoby takową przytrzymał, otrzyma 2 rub. nagrody u

Jackowskiego, przy ulicy Zachodniej N. 51.

Bei meiner Abreise von hier, Freunden und Bekannten "Geben und Nehmen" sagend, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich auch ferner die Lieferung von **Mähmaschinen**, aus den anerkannt besten Fabriken übernehme. Aufträge, die man mir darauf zu Theil werden lassen will, bitte ich bei Herrn **F. Braasch**, Konstantiner Straße Nr. 320 niederzulegen, der so freundlich sein wird, mir dieselben zu übermitteln, auch über Preise und sonstige Bedingungen, Auskunft zu ertheilen von mir in den Stand gesetzt ist.

Zugleich mache ich noch darauf aufmerksam, daß ich selbst, in kurzen Zwischenräumen Łódź öfter besuche und schadhaft gewordene Maschinen dann gern in Reparatur nehmen werde.

Leopold Seidel.

## Einladung.

Die geehrten Herren Mitglieder der Łódzger Bürgersehügens-Gilde werden aufgefördert, laut Paragraf 6 der Statuten sich am Montag den 19. Oktober Nachmittags 4 Uhr im Meisterbaue vollzählig einzufinden zu wollen; im Falle die beschlußfähige Majorität von 70 Mitgliedern nicht erscheint, wird den folgenden Tag die erscheinende Minorität beschließen, und haben sich die Herren Mitglieder diesem beschluß ohne Widerrede laut obigem Paragraf zu fügen; es liegt daher im Interesse eines jeden Mitgliedes, sich einzufinden.

Łódź, den 12ten Oktober 1868.

Der Vorstand: **J. Stegmejer.**  
**A. Jeziorski.**

Den geehrten Eltern und Vormündern hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine von der höheren Behörde genehmigte

**Privat-**

## Elementarschule

vom 1ten Oktober d. J. von der Segielniana Straße nach der Petrokower Straße Nr. 765 Haus des Herrn Klob verlegt habe.

Während meiner zwölfjährigen Thätigkeit als Lehrer in der hiesigen Stadt ist es mir gelungen, das Vertrauen der geehrten Eltern zu erwerben und hoffe ich, daß sie mich auch ferner mit demselben beehren werden.

**C. Kessel.**

**Gummi-Galloschen** in bester Qualität, Petersburger,

bei **C. Berckenkamp.**

# Die Destillation M. Dyllion

in Łódź an der Konstantiner Strasse  
Nr. 325.

empfiehlt einem geehrten Publikum den Engros und Detail Verkauf ihrer Fabrikate als: Spiritus, Liqueure, süße Brauntweine aller Arten und Araf in der besten Qualität zu mäßigen Preisen.

Die Propination der Stadt Alexandrow aus des Dominiums Brużyc Wielka ist sofort zu verpachten. Näheres am Orte beim Pächter oder beim unterzeichneten Gerichts-Advokaten in Łódź **Josef Magnuski.**

Am Freitag, den 4 (16) d. Mts. ist eine graue Sau aus dem hiesigen Schlachthaus entlaufen. Wer dieselbe angehalten hat, erhält 2 Rub. Belohnung bei

**Jackowski, Zachodnia Straße Nr. 51.**

## Theater im „Paradies.“

Sonntag, den 6. (18.) Oktober

Zum Erstenmale:

## Die Reise

auf gemeinschaftliche Kosten.

Komisches Gemälde in 5 Akten frei nach dem Französischen von Louis Angely.

Diesem geht vor:

## Dir wie mir!

Schwank in 1 Akt von Rogier.

↔ Anfang præcis 7½ Uhr. ↔

Печатать дозволяетъ: Начальника Лодзинскаго Узда, фонъ Еттингенъ.

Gedruckt bei J. Peterzilge.